

Offizielles Publikationsorgan

**Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung
am Dienstag, den 27. Juni 2023 um 19:00 Uhr
im Gemeindezentrum, Hauptstrasse 21, 4411 Seltisberg**

Traktanden

	Seite
1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022	2 - 5
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2022	6 - 23
• Erfolgsrechnung Gesamthaushalt	6 - 10
• Investitionsrechnung Gesamthaushalt	11
• Kreditabrechnungen	11
• Spezialfinanzierungen	12 - 15
• Bilanz	16 - 17
• Auflistung der Finanzkennzahlen	18 - 20
• Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GPK/RPK)	21 - 22
3. Verpflichtungskredit für das Sanierungsprojekt des Verwaltungsgebäudes inkl. Wohnungen, Liestalerstrasse 4 über CHF 150'000.00 inkl. MwSt. (+/- 10%)	23
4. Neue Führungsmodelle an den kommunalen Schulen – Wahl des Führungsmodells der Primarstufe Seltisberg	24
5. Ersatzwahl von einem Mitglied in die Bau- und Planungskommission für den Rest der laufenden Amtsperiode bis 30. Juni 2024	24
6. Ersatzwahl von einem Mitglied in den Schulrat per 1. August 2023 für den Rest der laufenden Amtsperiode bis 31. Juli 2024	25
7. Verschiedenes	25

Seltisberg, 19. Juni 2023

GEMEINDERAT SELTISBERG

Die Präsidentin

Die Verwalterin

Miriam Hersche

Katharina Stein

Die Musikgesellschaft wird die Gemeindeversammlung mit einer musikalischen Einlage eröffnen.

Traktandum 1: Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022



Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Mittwoch, 7. Dezember 2022, 19.00 Uhr im Gemeindezentrum Seltisberg

Traktandum 1: Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. Juni 2022

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. Juni 2022.

://: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. Juni 2022 wird mit grossem Mehr und zwei Enthaltungen genehmigt und der Verfasserin verdankt.

Traktandenliste

://: Die Traktandenliste der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022 wird mit grossem Mehr genehmigt.

Traktandum 2: Budgets 2023

Der Finanzplan 2023 – 2027 wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 2a: Festlegung der Steuern und Gebühren 2023

Änderungsantrag A: Es wird beantragt, dass der Gemeindesteuersatz von 57% auf 55% der Staatssteuern gesenkt wird und somit im Vergleich zum Vorjahr unverändert bleibt.

://: Der Antrag um Senkung des Gemeindesteuersatzes von 57% auf 55% der Staatssteuern wird mit 78 Ja-Stimmen zu 19 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung genehmigt.

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022 liegt in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022 zu genehmigen.

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt, unter Berücksichtigung des gestellten Antrages, welcher in der unten aufgeführten Aufstellung berücksichtigt und enthalten ist, die Genehmigung der Steuern und Gebühren 2023 wie folgt:

Betreff	Jahr 2023	Kommentar
Steuern natürliche Personen in % der Staatssteuer	55% der Staatssteuern	unverändert
Steuern juristische Personen	55% der Staatssteuern 55% der Staatssteuern -	Veränderung Veränderung Entfällt
Feuerwehrrersatzabgabe	10% der Gemeindesteuer Minimum CHF 100.00 Maximum CHF 600.00	unverändert unverändert unverändert
Hundegebühren pro Hund pro Jahr	1. Hund CHF 80.00	unverändert
pro Hund pro Jahr	2. und jeder weitere Hund CHF 120.00	unverändert
Landwirtschaft: 1. Hund	gratis	unverändert
Kehrichtvignetten Sack à 35 lt.	CHF 2.50 inkl. MwSt.	unverändert
Sack à 60 lt.	CHF 4.00 inkl. MwSt.	unverändert
Container 600 lt.	CHF 35.00 inkl. MwSt.	unverändert
Container 800 lt.	CHF 40.00 inkl. MwSt.	unverändert
Grundgebühr Entsorgung pro Haushalt und Jahr	CHF 85.00 inkl. MwSt.	Erhöhung
Wassergebühren Grundgebühr pro Haushalt		
pro Anschluss pro Jahr	CHF 20.00 + MwSt.	unverändert
Mengengebühr pro m ³	CHF 2.80 + MwSt.	unverändert
Zählermiete pro Jahr	CHF 20.00 + MwSt.	unverändert
Kanalisationsgebühren Grundgebühr pro Haushalt		
pro Anschluss pro Jahr	CHF 30.00 + MwSt.	unverändert
Mengengebühr pro m ³ Wasser	CHF 1.00 + MwSt.	unverändert
Kabelnetz Benützungs- und Urheberrechtsgebühr pro Monat und Anschluss	CHF 12.00+ MwSt.	unverändert

://: Die Steuern und Gebühren 2023 werden, unter Berücksichtigung des Änderungsantrages A mit 90 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen genehmigt.

Traktandum 2b: Genehmigung des Budgets 2023

Änderungsantrag B: Es wird beantragt, dass dem Verein Feldschützen Seltisberg zusätzlich zum bereits budgetierten Vereinsbeitrag von CHF 3'820.00, die Summe von CHF 1'000.00 als Erhöhung des Pauschalbeitrages sowie CHF 500.00 für den Unterhalt der Scheiben zugesprochen wird.

://: Der Antrag um Erhöhung des bereits budgetierten Vereinsbeitrages des Vereins Feldschützen Seltisberg von CHF 3'820.00 um die Summe von CHF 1'000.00 als Erhöhung des Pauschalbeitrages sowie CHF 500.00 für den Unterhalt der Scheiben wird mit 66 Ja-Stimmen zu 9 Nein-Stimmen und 14 Enthaltungen genehmigt.

Änderungsantrag C: Es wird beantragt, dass dem Verein Musikgesellschaft Seltisberg ein Vereinsbeitrag von CHF 5'500.00 sowie ein Jugendförderungsbeitrag von CHF 2'000.00 zugesprochen wird.

://: Der Antrag um Gutheissung eines Vereinsbeitrages von CHF 5'500.00 sowie eines Jugendförderungsbeitrages von CHF 2'000.00 für die Musikgesellschaft Seltisberg wird mit 66 Ja-Stimmen zu 4 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen genehmigt.

Im Budget 2023 wurde ursprünglich ein Vereinsbeitrag von CHF 500.00 vorgesehen.

Änderungsantrag D: Es wird beantragt, dass dem Verein Chor Seltisberg ein Vereinsbeitrag von CHF 2'500.00 zugesprochen wird.

://: Der Antrag um Gutheissung eines Vereinsbeitrages von CHF 2'500.00 für den Chor Seltisberg wird mit 70 Ja-Stimmen zu 10 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen genehmigt.

Im Budget 2023 wurde ursprünglich ein Vereinsbeitrag von CHF 1'000.00 vorgesehen.

Gemeinderatsantrag

Das ursprünglich vom Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitete Budget 2023 setzte sich wie folgt zusammen:

Gesamtaufwand	CHF	5'787'782
<u>Gesamtertrag</u>	CHF	<u>5'908'675</u>
Ertragsüberschuss	CHF	120'893
Investitionsausgaben	CHF	738'728
<u>Investitionseinnahmen</u>	CHF	<u>80'000</u>
Nettoinvestition	CHF	658'728

Der Gemeinderat beantragt, unter Berücksichtigung der gestellten Anträge, welche in der unten aufgeführten Aufstellung berücksichtigt und enthalten sind, die Genehmigung des Budgets 2023 wie folgt:

Gesamtaufwand	CHF	5'797'782
<u>Gesamtertrag</u>	CHF	<u>5'794'026</u>
Aufwandsüberschuss	CHF	3'756
Investitionsausgaben	CHF	738'728
<u>Investitionseinnahmen</u>	CHF	<u>80'000</u>
Nettoinvestition	CHF	658'728

://: Das Budget 2023 wird mit 85 Ja-Stimmen zu keiner Nein-Stimme und 9 Enthaltungen genehmigt.

Traktandum 3: Ersatzwahl von einem Mitglied in die Natur- und Umweltkommission für den Rest der laufenden Amtsperiode bis 30. Juni 2024

://: Monika Schweizer wird mit 97 Ja-Stimmen zu keiner Nein-Stimme und einer Enthaltung als Mitglied in die Natur- und Umweltkommission für den Rest der laufenden Amtsperiode bis 30. Juni 2024 gewählt.

Traktandum 4: Ersatzwahl von einem Mitglied in die Bau- und Planungskommission für den Rest der laufenden Amtsperiode bis 30. Juni 2024

Es stellt sich keine Person zur Wahl.

Traktandum 5: Ersatzwahl von bis zu drei Mitgliedern in den Schulrat per 1. Januar 2023, 1. April 2023 sowie 1. August 2023 für den Rest der laufenden Amtsperiode bis 31. Juli 2024

://: Martin Frei wird mit 94 Ja-Stimmen zu keiner Nein-Stimme und 3 Enthaltungen als Mitglied in den Schulrat per 1. Januar 2023 für den Rest der laufenden Amtsperiode bis 31. Juli 2024 gewählt.

://: Ivona Schwaiger wird mit 90 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme und 7 Enthaltungen als Mitglied in den Schulrat per 1. April 2023 für den Rest der laufenden Amtsperiode bis 31. Juli 2024 gewählt.

Es stellt sich keine weitere Person zur Wahl.

Traktandum 6: Einführung des Reglements über die öffentliche Ruhe und Ordnung per 1. Januar 2023

://: Die Einführung des Reglements über die öffentliche Ruhe und Ordnung per 1. Januar 2023 wird mit 58 Ja-Stimmen zu 26 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen genehmigt.

Traktandum 7: Verschiedenes

Die Wortmeldungen unter Traktandum 7 (Verschiedenes) werden im ausführlichen Protokoll aufgeführt.

Der Beschluss unter Traktandum 6 untersteht dem fakultativen Referendum, gemäss §49 Gemeindegesetz. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage ab dem 8. Dezember 2022 und endet am 08. Januar 2023.

Die Gemeindeversammlung wird um 22.27 Uhr geschlossen.

Seltisberg, 8. Dezember 2022

GEMEINDERAT SELTISBERG

Die Präsidentin

Die Verwalterin

Miriam Hersche

Katharina Stein

Traktandum 2: Genehmigung der Jahresrechnung 2022

Im Budget 2022 wurde mit einem kleinen **Aufwandüberschuss** von **CHF 1'035.00** gerechnet. Effektiv weist die Rechnung 2022 bei einem Gesamtaufwand von CHF 6'105'930.46 und einem Gesamtertrag von CHF 5'930'266.07 einen **Aufwandüberschuss** von **CHF 175'664.39** aus. Die Rechnung 2021 schloss insbesondere aufgrund von einmaligen Sondereffekten mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 365'091.37** ab.

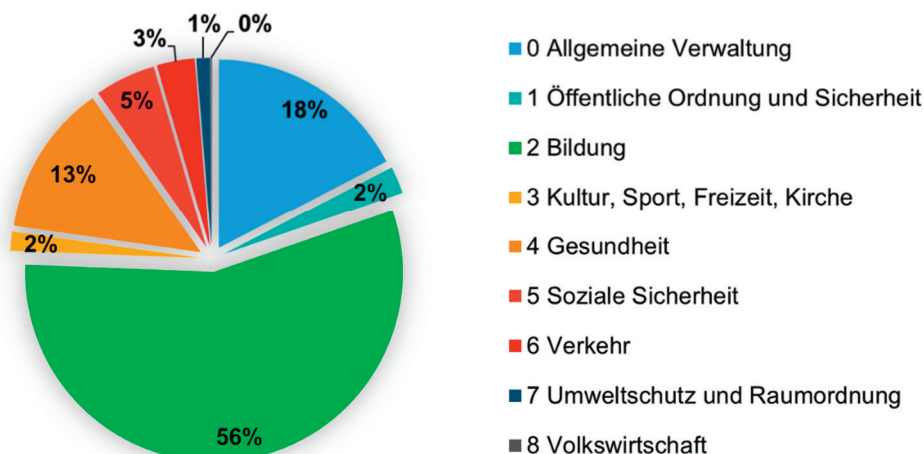
ERFOLGSRECHNUNG GESAMTHAUSHALT

Ergebnisübersicht nach Funktionen Rechnung 2022 mit Budget- und Vorjahresvergleich in CHF

Funktionen	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021		R22 vs. B22	in%
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	857'996	211'089	764'477	209'440	746'326	221'854		
Nettoaufwand		646'908		555'037		524'472	91'871	16.6%
1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	133'143	46'990	177'080	51'315	156'771	48'679		
Nettoaufwand		86'153		125'765		108'091	-39'612	-31.5%
2 BILDUNG	2'133'859	53'583	2'144'276	66'000	2'215'743	53'440		
Nettoaufwand		2'080'275		2'078'276		2'162'303	1'999	0.1%
3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE	173'518	112'707	179'888	115'800	153'482	128'578		
Nettoaufwand		60'811		64'088		24'904	-3'277	-5.1%
4 GESUNDHEIT	552'047	67'047	587'350	55'100	572'141	60'122		
Nettoaufwand		485'000		532'250		512'020	-47'250	-8.9%
5 SOZIALE SICHERHEIT	366'142	171'675	333'685	56'150	312'317	81'498		
Nettoaufwand		194'467		277'535		230'819	-83'068	-29.9%
6 VERKEHR	317'132	197'473	324'283	210'400	408'277	262'842		
Nettoaufwand		119'660		113'883		145'436	5'777	5.1%
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	956'771	913'419	919'723	862'968	924'156	864'221		
Nettoaufwand		43'352		56'755		59'935	-13'403	-23.6%
8 VOLKSWIRTSCHAFT	22'471	17'972	21'655	21'500	21'957	17'506		
Nettoaufwand		4'499		155		4'450	4'344	2'802.4%
9 FINANZEN UND STEUERN	592'851	4'138'311	413'746	4'216'455	427'094	4'564'614		
Nettoertrag	3'545'460		3'802'709		4'137'521		-257'249	-6.8%
Total Aufwand / Ertrag	6'105'930	5'930'266	5'866'163	5'865'128	5'938'262	6'303'354		
Aufwand- / Ertragsüberschuss		175'664		1'035		365'091		

Tabelle 1

Anteil der Funktionen am Nettoaufwand 2022 in %



In Tabelle 1 ist die Erfolgsrechnung in TCHF nach der Funktionengliederung dargestellt. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** zeigt die Verteilung des Nettoaufwandes der einzelnen Funktionen in %.

Unverändert zum Vorjahr stellt die **Bildung (2)** mit einem Nettoaufwand von **CHF 2'080'275** oder rund **56%** den mit Abstand grössten Aufwandposten der Jahresrechnung dar. Dahinter folgt an zweiter Stelle mit einem Nettoaufwand von **CHF 646'908** und **18%** die **Allgemeine Verwaltung (0)**. Ebenfalls unverändert zum Vorjahr findet sich an dritter Stelle die **Gesundheit (4)** mit einem Nettoaufwand von **CHF 485'000** oder **13%**.

Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen der Nettoergebnisse nach der Funktionengliederung im Vergleich zum Budget 2022 summarisch zusammengefasst. Budgetabweichungen von mehr als CHF 10'000 auf Stufe Einzelkonto sind in der Gesamtfassung der Jahresrechnung 2022 erläutert.

Positive Abweichungen (Mehrertrag (E (+)) / Minderaufwand (A (-)) von mehr als CHF 10'000 sind auf Stufe Nettoergebnis in den Funktionen **Öffentliche Sicherheit (1)**, **Gesundheit (4)**, **Soziale Sicherheit (5)** sowie bei der Funktion **Umweltschutz und Raumordnung (7)** zu finden.

- **Öffentliche Ordnung und Sicherheit (1) (A (-) CHF 39'612):** Bisher hat die Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal (SRFWL) ihre Ertragsüberschüsse einbehalten und nicht an die Verbundgemeinden zurückerstattet. Durch die erstmalige Bilanzierung der Ansprüche aus den kumulierten Überschüssen und geringeren Jahresbeiträgen für 2022 ergab sich bei der Feuerwehr (1500) ein nicht budgetierter Minderaufwand von rund TCHF 28.1. Weitere Minderaufwendungen (geringere Beiträge an Behörden und Organisationen) finden sich bei der Funktion Verteidigung (1600) von netto rund TCHF 7.0.
- **Gesundheit (4) (A (-) CHF 47'250):** Bei den Beiträgen an die Alters- und Pflegeheime (4120) gem. § 40 APG (Alters- und Pflegegesetz) sind Minderaufwendungen von rund TCHF 17.5 zu verzeichnen. Die Beiträge können beim Budget nur geschätzt werden und sind abhängig von der Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner und deren Pflegestufen. Weitere Budgetunterschreitungen sind bei der Ambulanten Krankenpflege (4210) in der Höhe von rund TCHF 35.8 zu verzeichnen. Deren Aufwand ist beim Budget ebenfalls nur schätzbar. Mehraufwendungen finden sich bei der Kinder- und Jugendzahnpflege (4331) von rund TCHF 7.2 aufgrund gestiegener Nachfrage nach Zahnarztleistungen.
- **Soziale Sicherheit (5) (A (-) CHF 83'068):** Geringere Beiträge an den Kanton für die Ergänzungsleistungen der AHV (5320) von rund TCHF 10.3 sowie geringere Nettoaufwendungen bei der Sozialhilfe (5720) von rund TCHF 52.8 haben zu den positiven Abweichungen geführt. Bei der Sozialhilfe waren weniger Unterstützungsleistungen zu erbringen. Zudem konnten Beiträge zurückgefordert werden. Insgesamt ergab sich daraus eine Ergebnisverbesserung von rund TCHF 52.0. Zusätzlich reduzierten höhere Entschädigungen des Kantons beim Asylwesen (5730) den Nettoaufwand um rund TCHF 19.3.
- **Umweltschutz und Raumordnung (7) (A (-) CHF 13'403):** Die positiven Abweichungen verteilen sich auf mehrere Funktionen. Beim Arten- und Landschaftsschutz (7500) waren für Projekte der Natur- und Umweltschutzkommission (NUK) CHF 6'750 eingestellt worden. Davon wurde nur ein geringer Teil ausgeschöpft. Zusammen mit geringeren Sitzungsentschädigungen ergaben sich Einsparungen von rund TCHF 8.0. Beim Friedhof (7710) konnten um rund TCHF 2.4 höhere Rückerstattungen vereinbart werden. Bei der Raumordnung (7900) finden sich gegenläufige Abweichungen. Im Budget waren für die Bau- und Planungskommission keine Entschädigungen budgetiert worden. Hier finden sich Aufwendungen von TCF 9.4. Im Gegenzug unterschritten die Honorare für die externen Berater das Budget um rund TCHF 13.1.

Negative Abweichungen (Minderertrag (E (-) / Mehraufwand A (+)) von mehr als CHF 10'000 sind auf Stufe Nettoergebnis in den Funktionen **Allgemeine Verwaltung (0)** und bei den **Finanzen und Steuern (9)** zu finden.

- **Allgemeine Verwaltung (0) (A (+) CHF 91'871):** In der Funktion Allgemeine Verwaltung (0) finden sich verschiedene gegenläufige Entwicklungen, welche zu der kumulierten Abweichung beim Nettoaufwand geführt haben. Bei der Lohnsumme des Personals ist eine Budgetüberschreitung von TCHF 9.1 festzustellen, welche auf die Einstellung temporärer Mitarbeiter infolge Personalfuktuation und hohem Arbeitsanfall zurückzuführen ist. Durch tiefere Pensionskassenbeiträge und die Nichtausschöpfung der budgetierten Aus- und Weiterbildungskosten von rund TCH 11.5 konnten die Mehrkosten kompensiert werden. Per Saldo unterschreiten die Personalkosten das Budget leicht. Einsparungen finden sich beim Büromaterial sowie bei den Drucksachen und Publikationen von rund TCHF 6.5. Mehrkosten von TCHF 74.6 sind bei den Honoraren und externen Beratungskosten zu verzeichnen. Aufgrund von Personalengpässen aus Kündigungen sowie allgemein hoher Arbeitsbelastung und Fachkräftemangel musste auf externe Unterstützung zurückgegriffen werden. Bei der Budgetierung war mit geringerem Bedarf gerechnet worden. Beim Informatik-Nutzungsaufwand sind Mehrkosten von TCHF 4.0 angefallen. Die Kosten entsprechen ziemlich genau den Werten des Vorjahres. Beim Budget war eine leichte Kostenreduktion erwartet worden. Die Entschädigungen an den Kanton für die Steueranlagen sowie der Mitgliederbeitrag an den Verein Region Liestal Frenkentäler Plus (RLF+) fielen um rund TCHF 8.1 tiefer aus als budgetiert. Mehrkosten von rund TCHF 41.0 entfallen auf den Liegenschaftsunterhalt. Aufgrund eines Wasserschadens in einer gemeindeeigenen Wohnung in der Gemeindeverwaltung entstanden Mehrkosten von rund TCHF 21.6. Erhöhter Unterhaltsbedarf zeigte sich auch beim Mehrfamilienhaus Im Winkel 1 mit TCHF 5.2 sowie bei der Liegenschaft Hauptstrasse 21 mit rund TCHF 14.2 infolge nicht budgetiertem Unterhalt für die Bauwerksabdichtung, den Fensterersatz sowie umfangreichere Elektroarbeiten.
- **Finanzen und Steuern (9) (E (-) CHF 257'249):** Die Abweichung beim Nettoaufwand lässt sich auf drei wesentliche Bereiche zurückführen: Steuereinnahmen, Finanzausgleich und Zinsen. Die Steuereinnahmen unterschreiten das Budget um netto TCHF 71.0. Diese Abweichung wird weiter unten in einem separaten Abschnitt näher erläutert. Beim Finanzausgleich ergaben sich Mehrbelastungen von TCHF 170.6. Dieser Betrag setzt sich aus mehreren Einzelkomponenten zusammen: TCHF 151.9 entfallen direkt auf den Finanzausgleich. Die Steuereinnahmen in der Rechnung 2021 schlossen aufgrund von einmaligen Sondereffekten mit Mehreinnahmen von TCHF 443.8 gegenüber dem Budget ab. Der Finanzausgleich 2022 war analog dem Finanzausgleich 2021 budgetiert worden und berücksichtigte die zusätzlichen Mehreinnahmen bei den Steuern nicht, da sie in diesem Zeitpunkt noch nicht ersichtlich waren. Bei der Sonderlastenabgeltung Bildung I erfüllte Seltisberg im 2022 die erforderliche Zusammensetzung der Schülerzahlen nicht. Die budgetierten Einnahmen von TCHF 11.1 wurden nicht zugesprochen. Im 2021 war noch eine Sonderlastenabgeltung ausbezahlt worden. Aus der jährlichen Neuberechnung der kantonalen Entschädigung für die 6. Primarschulklasse resultierte eine um TCHF 7.7 tiefere Vergütung. Infolge steigender Zinsen und zunehmender verzinslicher Schulden mussten Mehrkosten von TCHF 12.9 entgegengenommen werden.

Steuern natürliche Personen

Analog wie in den Vorjahren wurden in der Rechnung 2022 die zu erwartenden Steuereinnahmen des Steuerjahres bei den natürlichen Personen hochgerechnet und abgegrenzt. Dabei handelt es sich jeweils um Schätzungen, die auf der Analyse der Vorjahre, der Empfehlungen des Kantons sowie der verbuchten Vorausrechnungen basieren. Tabelle 2 zeigt die Entwicklung der Steuereinnahmen der natürlichen Personen mit Budget- und Vorjahresvergleich in CHF. Dabei ist auffallend, dass die Einkommenssteuern aus Vorjahren mit – TCHF 128 ausgewiesen werden. Im Vorjahr waren hier zusätzliche Steuereinnahmen von TCHF 234 verbucht worden.

Steuerart natürliche Personen		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021		R22 vs. B22
Konto-Nr	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
	Steuerfuss	55%		55%		55%		
9100	Steuern aktuelles Jahr		3'879'510		3'846'125		3'860'961	33'385
9100.4000.00	Einkommenssteuern nat. Pers. lfd. Jahr		3'259'554		3'247'250		3'243'377	12'304
9100.4001.00	Vermögenssteuern nat. Pers. lfd. Jahr		562'471		568'875		584'067	-6'404
9100.4002.00	Quellensteuern natürliche Personen		57'486		30'000		33'517	27'486
9101	Steuern Vorjahre	15'908	-101'985	1'000		16'330	317'317	-116'892
9101.3182.00	Wertberichtigung Steuerguthaben nat. Pers.	15'500				16'000		-15'500
9101.3183.00	Abschreibungen Steuern nat. Pers.	408		1'000		330		592
9101.4000.00	Einkommenssteuern nat. Pers. Vj.		-128'009				239'984	-128'009
9101.4001.00	Vermögenssteuern nat. Pers. Vj.		25'891				77'333	25'891
9101.4293.00	Abgeschr. Steuerford. nat. Personen Vj.		134					134
Total Steuereinnahmen nat. Personen netto			3'761'618		3'845'125		4'161'948	-83'507

Tabelle 2

Um die Ursachen für die grossen Schwankungen zu finden, wurden neben dem aktuellen Jahr mehrere Vorjahre genauer analysiert. Dabei zeigte sich, dass die in den Vorjahren abgegrenzten Steuereinnahmen teilweise erheblich von den definitiv veranlagten Steuern abweichen. Dies hat zur Folge, dass Abgrenzungsfehler unter den Steuern der Vorjahre verbucht werden müssen. Je geringer die Werte für die Steuern der Vorjahre ausfallen, desto besser waren die Steuern abgegrenzt worden. In Abbildung 1 ist die Entwicklung der Steuereinnahmen der natürlichen Personen der Steuerjahre 2019 bis 2022 dargestellt.

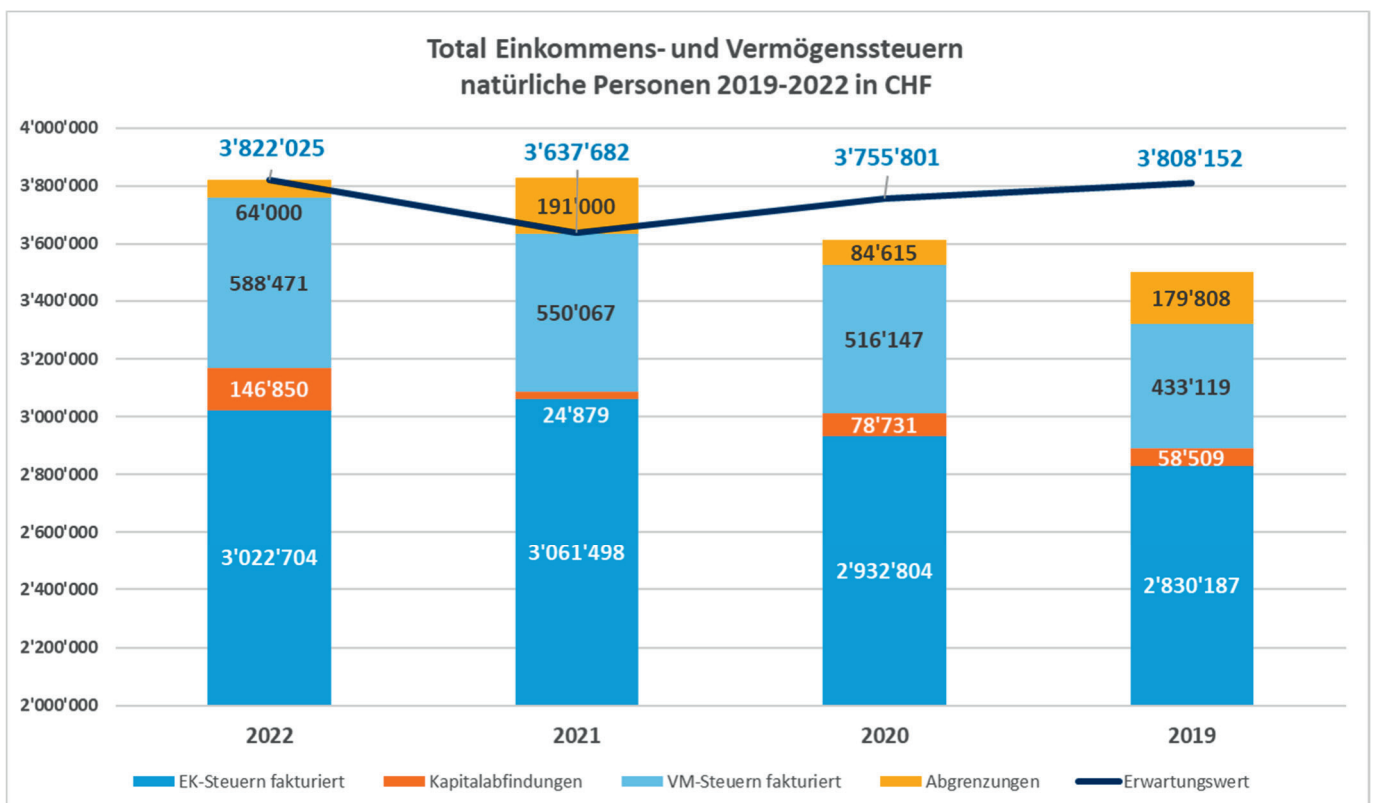


Abbildung 1

Dabei zeigen die Säulen die jeweils in den Jahresrechnungen verbuchten Einkommens- und Vermögenssteuern. Um die Vergleichbarkeit sicherzustellen, wurden die Jahre 2019 und 2020 vom Steuerfuss 52% auf 55% hochgerechnet. Die blaue Linie weist die Erwartungswerte pro Steuerjahr nach definitiver Veranlagung aus. Per März 2023 waren die Steuerjahre 2019 und 2020 bereits zu über 99% veranlagt. Grosse Abweichungen sind deshalb nicht mehr zu erwarten. Das Steuerjahr 2021 ist zu über 93% veranlagt.

Offene Vorausrechnungen von rund TCHF 400 sind noch zu veranlagen. Von besonderer Bedeutung sind dabei die verbuchten Abgrenzungen (gelb) sowie die Kapitalabfindungen (orange). Kapitalabfindungen werden meist noch im gleichen Jahr, in welchem sie anfallen, definitiv veranlagt und fakturiert. Abbildung 1 zeigt nun, dass die Steuereinnahmen der Jahre 2019 und 2020 zu tief abgegrenzt worden waren. Man hätte hier deutlich höhere Abgrenzungen vornehmen müssen. Als Folge davon wurden in den Jahren 2020-2022 sehr hohe zusätzliche Steuereinnahmen unter den Steuern aus Vorjahren verbucht. So lieferten die Steuerjahre 2019 und 2020 noch im 2022 Zusatzeinnahmen von rund TCHF 77. Im Gegensatz dazu wurde das Steuerjahr 2021 mit TCHF 191 deutlich zu hoch eingeschätzt. So musste im 2022 nicht nur die Auflösung der Abgrenzung als Aufwand verbucht werden, effektiv lieferten die Steuerveranlagungen im 2022 Mindereinnahmen gegenüber den Vorausrechnungen von rund TCHF 49.8 bei den Einkommensteuern. Der Negativtrend aus den Veranlagungen 2021 setzt sich auch im 2023 fort.

Das Ergebnis der Analyse der Steuern aus Vorjahren zeigt, dass es bei den Schätzungen zu erheblichen Abgrenzungsfehlern kommen kann. Um dieses Risiko zu vermindern, wurde die Abgrenzung für 2022 nicht mehr auf der Analyse einzelner Steuerpflichtiger vorgenommen, wie das vom Kanton empfohlen und in den Vorjahren angewendet worden war, sondern mehr auf globaler Basis. Der hohe Anteil der Kapitalabfindungen im 2022 weist darauf hin, dass es in Seltisberg vermehrt zu Pensionierungen und damit verbundenen Kapitalbezügen gekommen ist. Erfahrungsgemäss muss deshalb mit sinkenden Steuereinnahmen in den Folgejahren gerechnet werden, da die Generation der «Babyboomer» in Pension geht. Dies hat zur Folge, dass das steuerbare Einkommen tendenziell sinkt. Ob und wie stark davon bereits das Steuerjahr 2022 betroffen sein wird, ist aktuell nicht abschätzbar. Folgt man der Tendenz der Entwicklung der Steuereinnahmen wäre eine Abgrenzung von CHF 0 oder sogar eine negative Abgrenzung zu rechtfertigen. Trotzdem wurde für 2022 aufgrund der Prognose der kantonalen Steuerverwaltung im Vergleich zu 2021 mit leicht steigenden Steuereinnahmen gerechnet. Lediglich bei den Vermögensteuern wird ein Rückgang erwartet, da das Börsenjahr 2022 negativ verlaufen ist. Ob diese Abgrenzungen nun näher an der Realität liegen werden, wird sich erst im Verlaufe von 2023 und 2024 zeigen.

Juristische Personen

In Tabelle 3 ist die Entwicklung der Steuereinnahmen der juristischen Personen 2022 mit Budget und Vorjahresvergleich in CHF abgebildet. Dabei zeigt sich, dass die Steuereinnahmen über die Jahre nur geringen Schwankungen unterliegen. Zudem machen die Steuereinnahmen der juristischen Personen in Seltisberg nur rund 2% der gesamten Steuereinnahmen aus. Aus diesem Grund wurde hier auf die Verbuchung von Steuerabgrenzungen verzichtet.

Steuerart juristische Personen		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021		R22 vs. B22
Konto-Nr	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
	Steuersatz	4% vom Gewinn, 0.55‰ vom Kapital		4% vom Gewinn, 0.55‰ vom Kapital		4% vom Gewinn, 0.55‰ vom Kapital		
9100	Steuern aktuelles Jahr		58'348		52'230		63'350	6'118
9100.4010.00	Gewinnsteuern jur. Pers. lfd. Jahr		47'271.15		39'375.00		47'533.10	7'896.15
9100.4011.00	Kapitalsteuern jur. Pers. lfd. Jahr		11'076.70		12'855.00		15'817.35	-1'778.30
9101	Steuern Vorjahre		-259		0		14'668	-259
9101.4010.00	Ertragssteuern jur. Personen Vj.		4'886.90				11'609.30	4'886.90
9101.4011.00	Kapitalsteuern jur. Personen Vj.		-5'146.20				3'058.60	-5'146.20
Total Steuereinnahmen jur. Personen netto			58'089		52'230		78'018	5'859

Tabelle 3

INVESTITIONSRECHNUNG

Kontengruppe / Funktion		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
2	BILDUNG					9'972.45	
212	Primarschule					9'972.45	
2120.5060.00	Ersatz Schülerlaptops					9'972.45	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	141'643.67	8'500.00	130'918.00			7'000.00
332	Kabelfernsehen	141'643.67	8'500.00	130'918.00			7'000.00
3321.5030.06	Passivmaterialersatz	71'928.75		65'923.00			
3321.5030.07	Kabelfernsehen Jurastrasse	69'714.92		64'995.00			
3321.6371.00	Antennenanschlussgebühren		8'500.00				7'000.00
6	VERKEHR	637'115.59		680'000.00		43'010.95	83'620.45
615	Gemeindestrassen	637'115.59		680'000.00		43'010.95	83'620.45
6150.5010.08	Strassenbau Im Winkel					34'253.73	
6150.5010.09	Beleuchtung Im Winkel					8'757.22	
6150.5010.15	Strassenbau Jurastrasse	600'201.79		600'000.00			
6150.5010.16	Strassenbeleuchtung Jurastrasse	36'913.80		80'000.00			
6150.6372.00	Anwenderbeiträge Strassen						83'620.45
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	779'132.79	116'164.45	566'387.00	80'000.00	12'718.15	551'863.80
710	Wasserversorgung	779'132.79	45'514.35	566'387.00	30'000.00		218'814.05
7101.5030.16	WL Jurastrasse	714'078.09		492'107.00			
7101.5200.00	Erneuerung Steuer- und Leitsystem	65'054.70		74'280.00			
7101.6371.00	Hausanschlussgebühren Wasser		45'514.35		30'000.00		218'814.05
72	ABWASSERBESEITIGUNG		70'650.10		50'000.00	12'718.15	333'049.75
720	Abwasserbeseitigung		70'650.10		50'000.00	12'718.15	333'049.75
7201.5030.07	Regenwasser Bubendorferstrasse					12'718.15	
7201.6371.00	Hausanschlussgebühren Kanalisation		70'650.10		50'000.00		333'049.75
	TOTAL Investitionsausgaben / Einnahmen	1'557'892.05	124'664.45	1'377'305.00	80'000.00	65'701.55	642'484.25
	Nettoinvestitionen		1'433'227.60		1'297'305.00	576'782.70	

Tabelle 4

Tabelle 4 zeigt den Zusammenschluss der Investitionsrechnung 2022 mit Budget- und Vorjahresvergleich in CHF. Im Rechnungsjahr 2022 wurden Investitionsausgaben von **CHF 1'557'892.05** getätigt. Die Investitionseinnahmen und –beiträge betragen **CHF 124'664.45**. Per Saldo errechnen sich daraus Nettoinvestitionen von **CHF 1'433'227.60**. Von diesem Betrag entfallen auf den Allgemeinen Haushalt **CHF 637'115.59** und auf die Spezialfinanzierungen **CHF 796'112.01**. Der grösste Anteil der Investitionsausgaben betrifft die Sanierung der Jurastrasse im Strassenbereich sowie die Erneuerung der darin verlegten Wasserleitung.

KREDITABRECHNUNGEN

Kontengruppe		Beschluss Datum	Art	Genehmigter Kredit in CHF	Kumulierte Ausgaben in CHF	Schlussabrechnung (Überschreitung (+),	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT			65'923.00 *	71'928.75 *	6'005.75 *	
332	Kabelfernsehen						
3321	Kabelfernsehen			65'923.00	71'928.75	6'005.75	
3321.5030.06	Passivmaterialersatz inkl. MWST: 71'000.-	02.12.2021	BU	65'923.00 *	71'928.75 *	6'005.75 *	Kreditüberschreitung
7	Umweltschutz und Raumordnung			74'280.00 *	65'054.70 *	-9'225.30 *	
710	Wasserversorgung			74'280.00	65'054.70	-9'225.30	
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)						
7101.5200.00	Erneuerung Steuer- und Leitsystem inkl. MWST: 80'000.-	02.12.2021	SV	74'280.00 *	65'054.70 *	-9'225.30 *	Kreditunterschreitung

* Beträge exkl. MWST

SV = Sondervorlage, BU = Budget, NK = Nachtragskredit, NNB = Noch nicht beschlossene Ausgaben, GR = Gemeinderat, GV = Gemeindeversammlung, ER = Einwohnerrat, ÜFV = Überträge aus dem Finanzvermögen, ÜER = Überträge aus der Erfolgsrechnung

Tabelle 5

Wie in Tabelle 5 dargestellt, verteilen sich die restlichen Ausgaben auf den Passivmittlersatz beim Kabelfernsehen (3321.5030.06) mit **CHF 71'928.75** und auf die Erneuerung der Steuerung bei der Wasserversorgung (7101.5200.00) mit **CHF 65'054.70**. Diese beiden Kredite werden mit der Rechnung 2022 abgeschlossen. Bei beiden Krediten liegen die Abweichungen innerhalb der allgemeinen Planungsunsicherheit von rund +/- 10%. Sie sind nicht auf spezifische Einzelfaktoren oder Ereignisse zurückzuführen.

Die Kreditabrechnungen wurden vom Gemeinderat genehmigt und von der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission geprüft. Mit Genehmigung der Rechnung 2022 gelten auch die Abweichungen der beiden Kredite als genehmigt.

SPEZIALFINANZIERUNGEN

Nach dem geltenden Rechnungsmodell müssen Spezialfinanzierungen jeweils ausgeglichen werden, da es sich um eigenständige, geschlossene Rechnungskreise handelt. Der Rechnungsausgleich hat zugunsten oder zulasten des jeweiligen Eigenkapitalkontos zu erfolgen. Nachfolgend werden die wesentlichen Kerndaten summarisch zusammengefasst dargestellt.

3321 Antennen- und Kabelanlage

Erfolgsrechnung in CHF	2022	B2022	2021	R22 vs. B22 in CHF	in %
Aufwand					
31 Sachaufwand	78'823	79'570	51'755	-747	-0.9%
33 Abschreibungen	12'522	4'301	13'372	8'221	191.1%
39 Interne Verrechnungen	5'500	5'500	5'500	0	0.0%
Total Aufwand	96'845	89'371	70'626	7'474	8.4%
Ertrag					
42 Entgelte	104'907	108'000	101'778	-3'093	-2.9%
Total Ertrag	104'907	108'000	101'778	-3'093	-2.9%
Ergebnis	8'062	18'629	31'151	-10'567	-56.7%
Selbstfinanzierung	20'584	22'930	44'523	-2'346	-10.2%
Investitionsrechnung in CHF	2'022	B2022	2'021		
Bruttoinvestitionen	141'644	130'918	0		
Anschlussbeiträge / Subventionen	8'500	0	7'000		
Nettoinvestitionen	133'144	130'918	-7'000		
Selbstfinanzierungsgrad	15.5%		n/v		
Eigenkapital per 31.12.	269'144		261'082		
Verwaltungsvermögen per 31.12.	266'092		145'470		

Tabelle 6

Die Rechnung 2022 der Antennen- und Kabelanlage (3321) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 8'062.04** ab. Budgetiert war ein **Ertragsüberschuss** von **CHF 18'629.00**. Grössere Abweichungen zum Budget finden sich bei den Abschreibungen, da hier neu mit einer verkürzten Nutzungsdauer der Anlagen gerechnet wird, sowie beim baulichen Unterhalt.

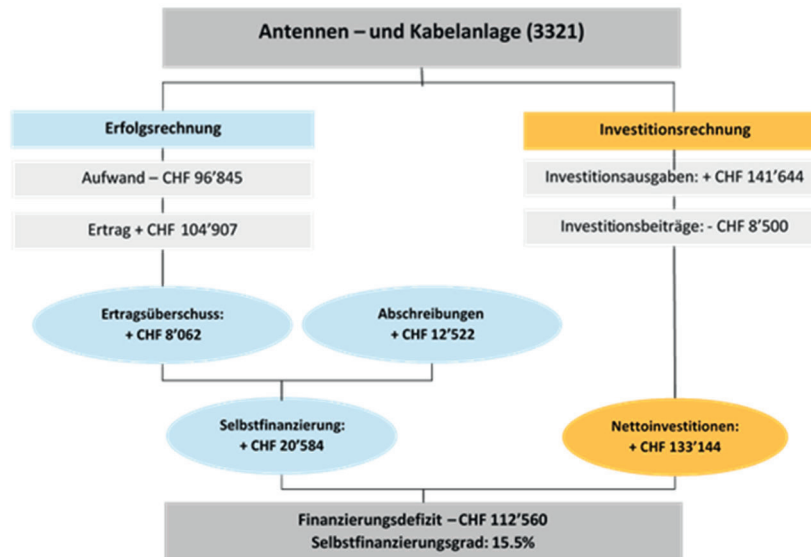


Abbildung 2

Im 2022 wurden **Nettoinvestitionen** von **CHF 133'143.67** (o. MWST) getätigt. Da der **Selbstfinanzierungsgrad** von **15.5%** niedrig ausfällt, musste sich die Antennen- und Kabelanlage beim steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt mit rund TCHF 113 refinanzieren. In Abbildung 2 ist die Finanzierung der Investitionen der Antennen- und Kabelanlage grafisch dargestellt.

7101 Wasserversorgung

Erfolgsrechnung in CHF	2022	B2022	2021	R22 vs. B22 in CHF	in %
Aufwand					
30 Personalaufwand	160	500	900	-340	-68.0%
31 Sachaufwand	255'446	172'040	128'782	83'406	48.5%
33 Abschreibungen	41'429	43'588	42'398	-2'159	-5.0%
36 Transferaufwand	186'576	203'600	53'323	-17'024	-8.4%
39 Interne Verrechnungen	45'124	48'900	57'835	-3'776	-7.7%
Total Aufwand	528'735	468'628	283'236	60'107	12.8%
Ertrag					
42 Entgelte	299'516	319'250	291'706	-19'734	-6.2%
46 Transferertrag	90'183	91'300	6'469	-1'117	-1.2%
Total Ertrag	389'698	410'550	298'175	-20'852	-5.1%
Ergebnis	-139'036	-58'078	14'938	-80'958	139.4%
Selbstfinanzierung	-97'607	-14'490	57'336	-83'117	573.6%
Investitionsrechnung in CHF	2'022	B2022	2'021		
Bruttoinvestitionen	779'133	566'387	0		
Anschlussbeiträge / Subventionen	45'514	30'000	218'814		
Nettoinvestitionen	733'618	536'387	-218'814		
Selbstfinanzierungsgrad	-13.3%		n/v		
Eigenkapital per 31.12.	632'953		771'990		
Verwaltungsvermögen per 31.12.	2'714'518		2'022'328		

Tabelle 7

Die Rechnung 2022 der Wasserversorgung (7101) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von **CHF 139'036.19** ab. Budgetiert war ein **Aufwandüberschuss** von **CHF 58'078.00**. Grösse Abweichungen finden sich beim Sachaufwand, insbesondere beim baulichen Unterhalt des Leitungsnetzes, beim Reservoir Galms sowie beim Grundwasserpumpwerk Unterbergen.

Im 2022 wurden **Nettoinvestitionen** von **CHF 733'618.44** (o. MWST) getätigt. Da der **Selbstfinanzierungsgrad** mit **-13.3%** infolge der negativen Selbstfinanzierung negativ ausfällt, muss sich die Wasserversorgung nicht nur für die Nettoinvestitionen, sondern auch für die laufenden Kosten beim steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt refinanzieren. In Anbetracht des steigenden Verwaltungsvermögens und des sinkenden Eigenkapitals ist die Entwicklung im 2022 als unbefriedigend zu bezeichnen. Diese Problematik zeichnete sich schon beim Budget ab, jedoch nicht in diesem Ausmass. In Abbildung 4 ist die Finanzierung der Investitionen der Wasserversorgung grafisch dargestellt.

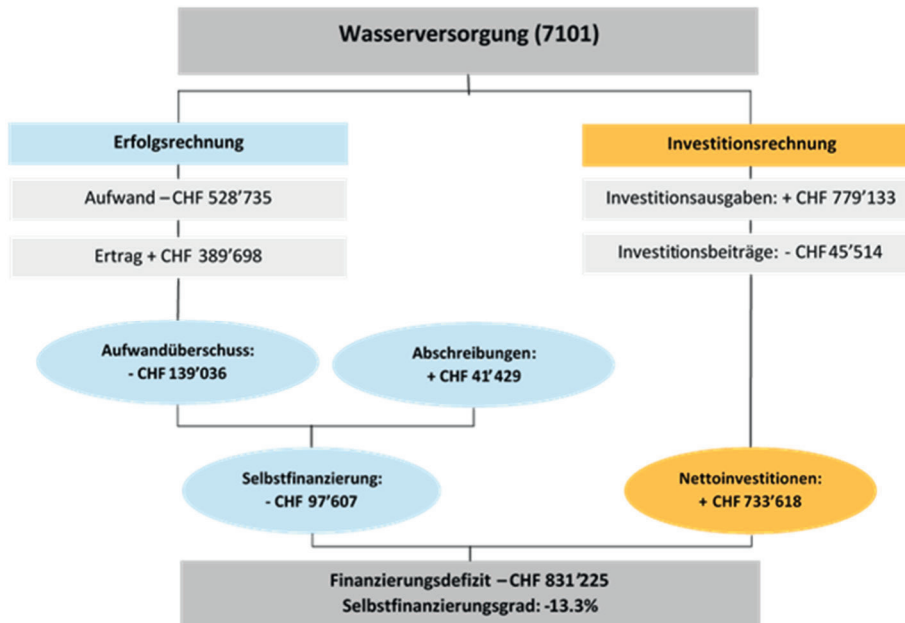


Abbildung 3

7201 Abwasserbeseitigung

Erfolgsrechnung in CHF	2022	B2022	2021	R22 vs. B22 in CHF	in %
Aufwand					
31 Sachaufwand	25'587	93'720	46'724	-68'133	-72.7%
36 Transferaufwand	147'870	145'000	133'185	2'870	2.0%
39 Interne Verrechnungen	18'201	19'250	21'732	-1'049	-5.4%
Total Aufwand	191'658	257'970	201'641	-66'312	-25.7%
Ertrag					
42 Entgelte	98'667	106'000	102'225	-7'333	-6.9%
43 Verschiedene Erträge	70'650	0	320'332		
Total Ertrag	169'317	106'000	422'557	63'317	59.7%
Ergebnis	-22'341	-151'970	220'916	129'629	-85.3%
Selbstfinanzierung	-22'341	-151'970	219'966	129'629	-85.3%
Investitionsrechnung in CHF	2'022	B2022	2'021		
Bruttoinvestitionen	0	0	127'18		
Anschlussbeiträge / Subventionen	70'650	50'000	333'050		
Nettoinvestitionen	-70'650	-50'000	-320'332		
Selbstfinanzierungsgrad	n/v		n/v		
Eigenkapital per 31.12.	1'855'738		1'878'079		
Verwaltungsvermögen per 31.12.	0		0		

Tabelle 8

Die Rechnung 2022 der Abwasserbeseitigung (7201) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von **CHF 22'341.13** ab. Budgetiert war ein **Aufwandüberschuss** von **CHF 151'970.00**. Grösse Abweichungen finden sich beim Sachaufwand, insbesondere beim baulichen Unterhalt des Kanalisationsnetzes sowie bei den Planungskosten für das Generelle Entwässerungskonzept (GEP). Nicht budgetiert worden war der

Übertrag des Saldos aus der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung von **CHF 70'650.10**. Da die Abwasserbeseitigung über kein abzuschreibendes Verwaltungsvermögen verfügt, sind diese Überschüsse als Ertrag in der Erfolgsrechnung zu erfassen. Die aktuellen Abwassergebühren vermögen die laufenden Kosten im 2022 nicht zu decken.

Auf die grafische Darstellung des Finanzierungsüberschusses und des Selbstfinanzierungsgrades wird mangels Investitionen im 2022 verzichtet.

7301 Abfallbeseitigung

Erfolgsrechnung in CHF	2022	B2022	2021	R22 vs. B22 in CHF	in %
Aufwand					
30 Personalaufwand	0	0	316	0	#DIV/0!
31 Sachaufwand	128'282	111'670	111'381	16'612	14.9%
36 Transferaufwand	35'804	0	0	35'804	#DIV/0!
39 Interne Verrechnungen	16'361	14'200	16'185	2'161	15.2%
Total Aufwand	180'447	125'870	127'882	54'577	43.4%
Ertrag					
42 Entgelte	141'027	93'600	132'919	47'427	50.7%
46 Transferertrag	3'000	0	0	3'000	#DIV/0!
Total Ertrag	144'027	93'600	132'919	50'427	53.9%
Ergebnis	-36'421	-32'270	5'037	-4'151	12.9%
Selbstfinanzierung	-36'421	-32'270	5'037	-4'151	12.9%
Investitionsrechnung in CHF	2'022	B2022	2'021		
Bruttoinvestitionen	0	0	0		
Anschlussbeiträge / Subventionen	0	0	0		
Nettoinvestitionen	0	0	0		
Selbstfinanzierungsgrad	n/v		n/v		
Eigenkapital per 31.12.	29'578		65'999		
Verwaltungsvermögen per 31.12.	0		0		

Tabelle 9

Die Rechnung 2022 der Abfallbeseitigung (7301) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von **CHF 36'420.57** ab. Budgetiert war ein **Aufwandüberschuss** von **CHF 32'270.00**. Grösse Abweichungen finden sich beim Sachaufwand, insbesondere bei den nicht budgetierten Wiederinstandstellungskosten des Areals der Kompostieranlage, welches der Bürgergemeinde gehört, sowie bei der nicht budgetierten Abgeltung der Gemeinde Füllinsdorf aus der Auflösung der Zusammenarbeit beim Betrieb der Kompostierungsanlage. Kompensiert wurden diese Zusatzkosten durch nicht budgetierte Rückerstattungen und Kostenbeteiligung Dritter im Zusammenhang mit der Auflösung der Kompostierungsanlage. Per Saldo schliesst die Abfallbeseitigung praktisch gem. Budget ab.

Zu beachten gilt, dass die Abfallbeseitigung per 31.12.2022 nur noch über ein geringes Eigenkapital verfügt. Auch hier gilt, wie bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung, dass die Gebühreneinnahmen im 2022 zu tief ausfallen und die laufenden Kosten nicht zu decken vermögen.

Auf die grafische Darstellung des Finanzierungsüberschusses und des Selbstfinanzierungsgrades wird mangels Investitionen im 2022 verzichtet.

BILANZ

A K T I V E N		01.01.2022 CHF	31.12.2022 CHF	Δ
10	FINANZVERMÖGEN	4'544'830	3'227'104	-1'317'726
100	Flüssige Mittel und kurzfr. Geldanlagen	386'124	30'429	-355'695
101	Forderungen	1'797'028	2'158'378	361'350
102	Kurzfristige Finanzanlagen	1'000'000	0	-1'000'000
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	361'677	238'297	-123'380
107	Langfristige Finanzanlagen	1'000'000	800'000	-200'000
14	VERWALTUNGSVERMÖGEN	6'875'166	8'012'675	1'137'509
140	Sachanlagen	6'827'458	7'906'727	1'079'269
142	Immaterielle Anlagen	47'704	105'944	58'240
145	Beteiligungen	4	4	0
Total Aktiven		11'419'996	11'239'779	-180'217

P A S S I V E N		01.01.2022 CHF	31.12.2022 CHF	Δ
20	FREMDKAPITAL	7'619'837	7'767'199	147'362
200	Laufende Verbindlichkeiten	1'939'762	2'128'823	189'061
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	4'498'245	4'326'104	-172'141
204	Passive Rechnungsabgrenzung	48'280	119'393	71'113
205	Kurzfristige Rückstellungen	73'221	132'550	59'330
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'000'000	1'000'000	0
209	Fonds im Fremdkapital	60'330	60'330	0
29	EIGENKAPITAL	3'800'159	3'472'579	-327'579
290	Spezialfinanzierungen	2'977'149	2'787'413	-189'736
	Allgemeiner Haushalt	823'009	685'166	-137'843
291	Fonds im Eigenkapital	36'400	36'400	0
296	Neubewertungsreserve	-291'675	-253'854	37'821
299	Bilanzüberschuss / - fehlbetrag	1'078'285	902'620	-175'664
Total Passiven		11'419'996	11'239'779	-180'217

Tabelle 10

Tabelle 10 zeigt einen Zusammenzug der Bilanz per 31.12.2022 sowie deren Veränderungen gegenüber der Eröffnungsbilanz per 01.01.2022 (entspricht den Bilanzwerten per 31.12.2021 nach Ergebnisverwendung). Grössere Veränderungen finden sich in den folgenden Positionen:

1. Rückgang des Finanzvermögens

Seitens der Bürgergemeinde wurden Teile der lang- und kurzfristigen Darlehen im Umfang von CHF 1.2 Mio. zurückbezahlt. Gleichzeitig hat sich der Bestand an Flüssigen Mitteln (Sichtguthaben bei den Banken) um rund TCHF 350 auf TCHF 30 verringert. Ein weiterer Rückgang ist bei den transitorischen Rechnungsabgrenzungen von rund TCHF 123 zu verzeichnen. Die Rückgänge wurden durch die Zunahme bei den offenen Forderungen in Teilen wieder kompensiert. Per Saldo resultiert ein Rückgang des Finanzvermögens um rund TCH 1'318.

2. Anstieg Verwaltungsvermögen

Nach Abschreibungen ist das Verwaltungsvermögen um netto TCHF 1'137 im 2022 angestiegen. Weiterführende Detailangaben finden sich in den Erläuterungen zur Investitionsrechnung.

3. Umschuldung Fremdkapital

Per Saldo stieg das Fremdkapital um rund TCF 147 an. Im 2022 wurden auslaufende verzinsliche Darlehen im Umfang von CHF 2.0 Mio. an die PostFinance AG zurückbezahlt. Diese standen im Zusammenhang mit den an die Bürgergemeinde gewährten Darlehen. Finanziert wurde die Amortisation durch die oben erwähnte Rückzahlung der Darlehen der Bürgergemeinde sowie durch eine Aufstockung der Verpflichtungen bei der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB) um rund CHF 1.5 Mio. Neu werden die Verpflichtungen aus dem Steuerinkasso für die Landeskirchen im Umfang von TCHF 319 offen als Verbindlichkeiten ausgewiesen. Im Vorjahr waren diese noch mit offenen Forderungen gegenüber Dritten verrechnet worden und deshalb nicht ersichtlich.

4. Eigenkapitalausweis Allgemeiner Haushalt

Aufgrund des Aufwandüberschusses von CHF 175'664.39 reduziert sich der Bilanzüberschuss per 31.12.2022 auf CHF 902'620.29. Insgesamt beträgt das Eigenkapital des Allgemeinen Haushalts unter Berücksichtigung des noch nicht amortisierten Bilanzfehlbetrages der Pensionskasse und der Anwenderbeiträge für Deckbeläge der Kirschbaumstrasse neu CHF 685'166.24.

5. Eigenkapital der Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Finanzierungen spezifischer Aufgaben, die nicht durch Steuern, sondern ausschliesslich durch Gebühren finanziert werden (§ 21 Abs. 1 GRV). Obwohl deren Eigenkapital unter dem Eigenkapital des Gesamthaushalts geführt wird, muss dieses separat betrachtet werden und darf nicht mit dem Eigenkapital des Allgemeinen Haushalts vermischt werden. Entsprechend sind deren Höhe und Entwicklung separat pro Spezialfinanzierung zu betrachten. Aufgrund der Aufwandüberschüsse bei drei Spezialfinanzierungen reduziert sich das Eigenkapital der Spezialfinanzierungen per 31.12.2022 auf CHF 2'787'413.22.

6. Gesamtbeurteilung der Bilanzstruktur

Die Liquiditätslage präsentiert sich per 31.12.2022 als angespannt. Normalerweise ist bei den Gemeinden am Jahresende aufgrund der Fälligkeit der Steuern eher mit einem hohen Liquiditätsbestand zu rechnen. In Seltisberg lag der Liquiditätsbestand per 31.12.2022 jedoch um rund TCHF 600 unter dem Schnitt der letzten Jahre. Die Zahlungsbereitschaft wird durch den Kontokorrent-Rahmenkredit bei der Basellandschaftlichen Kantonalbank sichergestellt. In Zeiten steigender Zinsen ist diese Situation jedoch möglichst zu vermeiden. Eine Verbesserung der allgemeinen Liquiditätslage, u.a. durch ein strengeres Inkasso der ausstehenden Forderungen, wurde durch den Gemeinderat veranlasst. Die Verschlechterung der Liquiditätslage ist nicht zuletzt auch der schwachen Selbstfinanzierung der Gemeinde geschuldet. So mussten die Nettoinvestitionen im 2022 von rund TCHF 1'433 durch den Abbau von Liquidität und durch die Veräusserung von langfristigen Finanzanlagen finanziert werden. Insgesamt hat dies zu einem Rückgang beim Nettoumlaufvermögen (NUV = Differenz aus kurzfristigen Forderungen und Liquidem Mitteln abzüglich kurzfristiger Verbindlichkeiten) von rund TCHF 1'266 geführt. Dadurch sank die finanzielle Flexibilität der Gemeinde spürbar.

Nach anerkannten Grundregeln der Finanzpolitik ist eine Finanzierung des Verwaltungsvermögens, dieses dient per Definition der Erfüllung öffentlicher Aufgaben, vornehmlich durch Eigenkapital und in zweiter Priorität, durch langfristiges Fremdkapital anzustreben. In Seltisberg sind im 2022 ein sinkendes Eigenkapital und ein Anstieg beim kurzfristigen verzinslichen Fremdkapital festzustellen. So übersteigt das Verwaltungsvermögen den Wert des Eigenkapitals und des langfristigen Fremdkapitals um rund CHF 3.5 Mio. Dieser Teil ist kurzfristig finanziert. Mit dem Eigenkapital sollen Ergebnisschwankungen der Rechnungsjahre sowie die künftigen Abschreibungen auf dem Anlagevermögen sichergestellt werden. In Anbetracht sinkender Steuereinnahmen, steigender finanzieller Lasten und grossem Überhang bei der Finanzierung des Verwaltungsvermögens durch kurzfristige verzinsliche Schulden muss insbesondere das Eigenkapital des Allgemeinen Haushalts mit TCHF 685 als unzureichend bezeichnet werden. Eine Stärkung der Eigenkapitalbasis und eine Umschuldung der Fremdfinanzierung auf langfristige Darlehen kann zur Stabilisierung der Situation beitragen, wobei aus Zins- und Risikoüberlegungen eine Verbesserung der Eigenkapitalsituation vorrangig anzustreben ist.

AUFLISTUNG DER FINANZKENNZAHLEN

§ 30 der Gemeinderechnungsverordnung verlangt von den Gemeinden die Publikation der vom Statistischen Amt berechneten Kennzahlen und kantonalen Richtwerte zur Jahresrechnung. Sie basieren mehrheitlich auf dem Gesamthaushalt. In Tabelle 11 sind die geforderten Kennzahlen dargestellt. Nachfolgend werden einige wichtige Kennzahlen näher beleuchtet.

Einwohnergemeinde Seltisberg		FINANZKENNZAHLEN Rechnung 2022				Kantonale Richtwerte
Kennzahl		Rechnung 2022		Rechnung 2021	5 Jahre	
		Wert	Bewertung	Wert	Wert	
Selbstfinanzierungsgrad	- Gesamthaushalt	3%	-	N/V	N/V	Der jährliche Selbstfinanzierungsgrad kann stark schwanken. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad gegen 100% betragen, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung und die Konjunkturlage (bei Hochkonjunktur möglichst über 100%) eine Rolle spielt.
	- Allgemeiner Haushalt	27%	-	N/V	N/V	
	- Wasser	-13%	-	N/V	N/V	
	- Abwasser	N/V	-	N/V	N/V	
Zinsbelastungsanteil		-0.2%	Gut	-0.2%	-0.2%	<4%: Gut 4%-9%: Genügend >9%: Schlecht
Kapitaldienstanteil		6,9%	Tragbare Belastung	6,7%	6,7%	<5%: Geringe Belastung 5%-15%: Tragbare Belastung >15%: Hohe Belastung
Selbstfinanzierungsanteil		1%	Schlecht	17%	6%	>20%: Gut 10%-20%: Mittel <10%: Schlecht
Investitionsanteil		22%	Starke Investitionstätigkeit	1%	15%	<10%: Schwache Investitionstätigkeit 10%-20%: Mittlere Investitionstätigkeit 20%-30%: Starke Investitionstätigkeit >30%: Sehr starke Investitionstätigkeit
Nettoverschuldungsquotient		118%	Genügend	72%	108%	<100: Gut 100%-150%: Genügend >150%: Schlecht
Nettoschuld in Fr./Einwohner		3'479	Sehr hohe Verschuldung	2'351	3'105	<0 Franken: Nettovermögen 0 - 600 Franken: Geringe Verschuldung 601 - 1'500 Franken: Mittlere Verschuldung 1'501 - 3'000 Franken: Hohe Verschuldung >3'000 Franken: Sehr hohe Verschuldung
Bruttoverschuldungsanteil		131%	Mittel	124%	155%	<50%: Sehr gut 50%-100%: Gut 100%-150%: Mittel 150%-200%: Schlecht >200%: Kritisch

NV: Nicht verfügbar - Wert kann nicht berechnet werden.

Tabelle 11

Je nach Kennzahl ist die Auftrennung des Gesamthaushalts in den Allgemeinen Haushalt und die Spezialfinanzierungen sinnvoll. Für die Spezialfinanzierungen sind die wichtigsten Kennzahlen jeweils separat in einem eigenen Kapitel erläutert.

1. Selbstfinanzierung / Selbstfinanzierungsgrad / Finanzierungsüberschuss & -defizit

Die Selbstfinanzierung stellt eine der wichtigsten Kennzahlen zur Beurteilung der Finanzkraft einer Gemeinde in Bezug auf die getätigten Investitionen dar. Sie wird in Tabelle 11 nicht separat ausgewiesen, dient jedoch als Grundlage zur Berechnung mehrerer der aufgeführten Kennzahlen.

Allgemeiner Haushalt

In Abbildung 5 ist der Zusammenhang zwischen Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Finanzierung für den Allgemeinen Haushalt grafisch dargestellt. Der Selbstfinanzierungsgrad ist eine Messgrösse, inwieweit Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln finanziert werden können. Liegt dieser unter 100%, bedeutet dies vereinfacht, dass im Umfang des Finanzierungsdefizits von rund TCHF 463 andere Mittel herangezogen werden mussten. Dies kann durch den Abbau des Finanzvermögens oder durch die Aufnahme zusätzlicher Schulden erfolgen. Im 2022 war die Selbstfinanzierung, u.a. bedingt durch den Aufwandüberschuss, bei einem Gesamtaufwand von rund TCHF 5'108 mit rund TCHF 174 relativ niedrig. Analog ergibt sich ein tiefer Selbstfinanzierungsgrad von 27.4%.

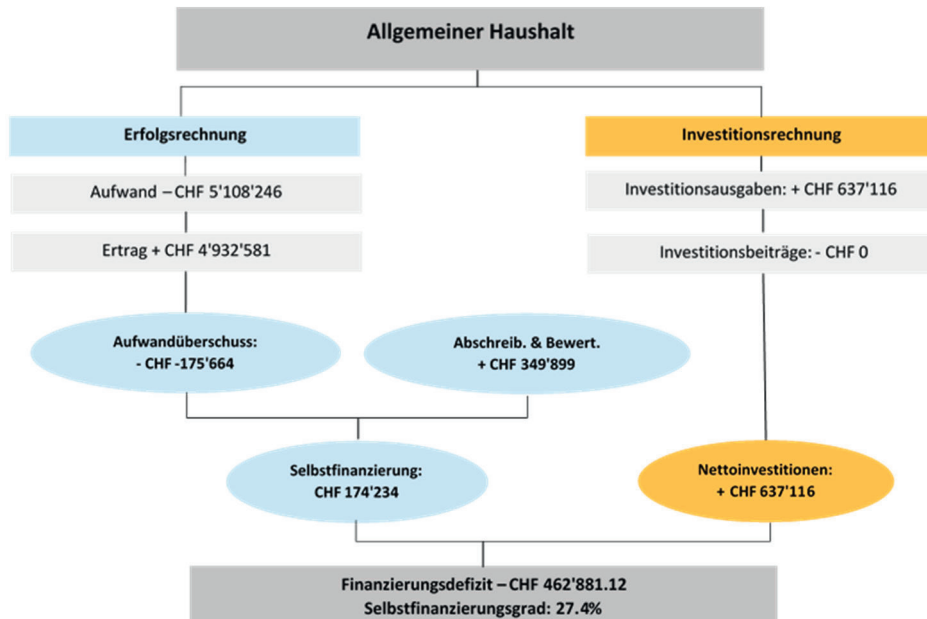


Abbildung 4

Spezialfinanzierungen kumuliert

In Abbildung 6 wird der Zusammenhang zwischen Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Finanzierung für die Spezialfinanzierungen kumuliert grafisch dargestellt.

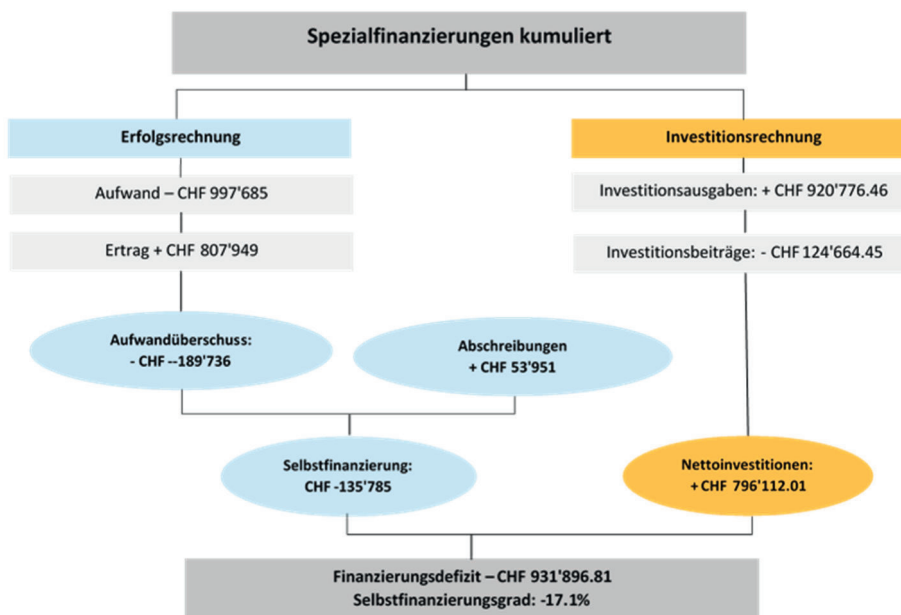


Abbildung 5

Aufgrund der in der Summe negativen Ergebnisse im 2022 ergibt sich für 2022 eine negative Selbstfinanzierung. Zusammen mit den Investitionsausgaben von rund TCHF 796 resultiert für 2022 ein Finanzierungsdefizit von rund TCHF 932. Dies hat zur Folge, dass die Gemeinde nicht nur die Defizite aus den laufenden Kosten der Spezialfinanzierungen, sondern auch sämtliche Nettoinvestitionen durch den steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt refinanzieren musste. Letztlich führt dies zu einem Abbau beim Finanzvermögen, respektive zu einer Zunahme der Verschuldung. Weitere Ausführungen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen finden sich in den separaten Kapiteln.

2. Nettoverschuldungsquotient / Nettoschuld in CHF / Einwohner

Der **Nettoverschuldungsquotient** zeigt an, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Die Nettoschuld errechnet sich aus der Differenz Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen.

Nettoverschuldungsquotient = $((\text{Fremdkapital} - \text{Finanzvermögen}) * 100) / \text{Fiskalertrag}$

Mit **118%** ist der Wert nach der Einstufung des Kantons als noch genügend zu bezeichnen.

3. Nettoschuld in CHF / Einwohner

Die **Nettoschuld pro Einwohner** errechnet sich nach der folgenden Formel:

Nettoschuld in CHF pro Einwohner = $(\text{Fremdkapital} - \text{Finanzvermögen}) / \text{Anzahl Einwohner per 30.09.}$

Die Nettoschuld pro Einwohner dient zur Beurteilung der Verschuldungssituation einer Gemeinde. Der Kanton verwendet zur Berechnung dieser Kennzahl jeweils den Einwohnerstand per 30.09. Das Finanzvermögen setzt sich aus den Flüssigen Mittel, den Forderungen sowie den kurz- und langfristigen Finanzanlagen zusammen. Naturgemäss können Flüssige Mittel und Forderungen stärker schwanken. Deshalb kann die Berechnung per Stichtag zufällige Ergebnisse zeigen und ist deshalb isoliert auf ein Jahr betrachtet, nur beschränkt aussagekräftig.

Wie an verschiedenen Stellen bereits vermerkt, hat im 2022 ein grösserer Abbau beim Finanzvermögen stattgefunden, was u.a. zum starken Anstieg dieser Kennzahl auf **CHF 3'479 / Einwohner** geführt hat. Nach den Richtwerten des Kantons wird dieser Wert als sehr hohe Verschuldung eingestuft. Insgesamt ist festzustellen, dass die Einnahmen der Gemeinde im 2022 deutlich zu tief waren, um die laufenden Kosten und Investitionen zu finanzieren. Eine Verbesserung der Ertragslage ist deshalb angezeigt.

Zur Beurteilung der längerfristigen Entwicklung sei an dieser Stelle auf den Aufgaben- und Finanzplan verwiesen, welcher die Entwicklung der Gemeinde auf fünf Jahre abbildet.

SELTISBERG



Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GPK/RPK)

30. Mai 2023

An die Gemeindeversammlung
Seltisberg

Bericht der GPK/RPK über die Prüfung der Gemeinderechnung 2022

1. Auftrag

Als Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Seltisberg haben wir die per 31. Dezember 2022 abgeschlossene Jahresrechnung 2022, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang im Sinne der kantonalen Gesetzgebung nach §§ 99 und 100 Gemeindegesetz geprüft.

2. Durchführung

Die GPK/RPK hat die Prüfungen so durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden können. Die Prüfungen wurden mit Einzelbefragungen der Gemeindeverwalterin ergänzt. Die durchgeführten Prüfungen bilden eine ausreichende Grundlage für unser Urteil.

An dieser Stelle danken wir der Gemeinderatspräsidentin, den Gemeinderatsmitgliedern, der Gemeindeverwalterin für die bereitwilligen Auskünfte. Wir erhielten in alle von uns gewünschten Akten Einsicht.

3. Prüfungsgebiete

Unsere Prüfungsarbeiten umfassten u.a. folgende Prüfungsgebiete:

- Abstimmung Buchhaltung (Budget-Rechnung, Ein-/Ausgangssaldi, etc.);
- Rückstellungen (Bildung, Auflösung);
- Steuerbezug: Ausstehende Steuerguthaben, Abgrenzungen;
- Analyse der Einschätzungsmitteilung der Eidg. Steuerverwaltung zur Mehrwertsteuer-Kontrolle vom 25.10.2022

- Plausibilisierung der Kommentare.

4. Ergebnisse

Allgemein

Die Rechnung 2022 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 175'664.39 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 1'035. Sowohl der Gesamtaufwand als auch der Gesamtertrag liegen über den budgetierten Werten. Der Gesamtaufwand liegt um Fr. 239'767 oder 4,1 % über dem Budget, der Gesamtertrag übersteigt den budgetierten Betrag um Fr. 65'138.07 oder 1,1 %.

Die Mehraufwendungen in verschiedenen Bereichen können durch die Minderaufwendungen und Mehrerträge nicht kompensiert werden.

Der Bilanzüberschuss beträgt per 31.12.2022 Fr. 902'620.29.

Feststellungen

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31.12.2022 abgeschlossene Rechnungsjahr 2022 den kantonalen und kommunalen Vorschriften.

5. Antrag

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung 2022 mit einem Aufwand von Fr. 6'105'930.46, einem Ertrag von Fr. 5'930'266.07 und einem Aufwandüberschuss von Fr. 175'664.39 zu genehmigen.

Seltisberg, 30. Mai 2023

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Im Namen der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission



Yvonne Reichlin-Zobrist, Präsidentin

Genehmigung der Jahresrechnungen 2022

1. Gesamthaushalt

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung 2022 des Gesamthaushalts, umfassend die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung, die Bilanz und den Anhang wie folgt:

Gesamtaufwand	CHF	6'105'930.46
Gesamtertrag	CHF	5'930'266.07
Aufwandüberschuss	- CHF	175'664.39
Investitionsausgaben	CHF	1'557'892.05
Investitionseinnahmen	CHF	124'664.45
Zunahme der Nettoinvestitionen	CHF	1'433'227.60

Der **Aufwandüberschuss** von - CHF 175'664.39 wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Bilanzüberschuss nach Ergebnisverwendung 2022 per 31. Dezember 2022: **CHF 902'620.29**

2. Spezialfinanzierungen

Zusätzlich beantragt der Gemeinderat die Genehmigung der Jahresrechnungen 2022 der Spezialfinanzierungen wie folgt:

3321 Antennen- und Kabelanlage	Ertragsüberschuss	CHF	8'062.04
7101 Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	- CHF	139'036.19
7201 Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	- CHF	22'341.13
7301 Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	- CHF	36'420.57

Die Ergebnisse werden dem jeweiligen Eigenkapitalkonto zugewiesen, respektive belastet.

Traktandum 3: Verpflichtungskredit für das Sanierungsprojekt des Verwaltungsgebäudes inkl. Wohnungen, Liestalerstrasse 4 über CHF 150'000.00 inkl. MwSt. (+/- 10%)

Unser Verwaltungsgebäude aus dem Jahre 1968 ist sichtlich in die Jahre gekommen und weist mittlerweile ein hohes Ausmass an Instandstellungs- und Renovationsbedarf aus.

Diesbezüglich soll im Rahmen einer Projektierung ein Instandsetzungs- und Sanierungskonzept, das Bauprojekt und das Bewilligungsverfahren für die Ausführung durch die Firma Schwob & Sutter Architekten AG (Liestal) in enger Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat erarbeitet werden.

Das Honorarangebot der Firma Schwob & Sutter Architekten AG (Liestal) kann auf der Homepage der Gemeinde unter dem Register: Politik/Gemeindeversammlung/Einladungen eingesehen werden. Die Unterlagen liegen zudem in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, für das Sanierungsprojekt des Verwaltungsgebäudes inkl. Wohnungen, Liestalerstrasse 4, einen Verpflichtungskredit über CHF 150'000.00 inkl. MwSt. (+/- 10%) zu genehmigen.

Traktandum 4: Neue Führungsmodelle an den kommunalen Schulen – Wahl des Führungsmodells der Primarstufe Seltisberg

Für die Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) und die Musikschulen können künftig gemäss kantonaler Gesetzgebung die Aufgaben des Schulrats bei diesem belassen oder aber gesamthaft dem Gemeinderat zugewiesen werden. In letzterem Fall gibt es keinen Schulrat mehr. Bei einer Aufgabenübertragung kann die Gemeinde zudem nach Massgabe ihrer Gemeindeordnung eine ständige Kommission zur Beratung des Gemeinderats einsetzen.

Die Zuständigkeit für Budget und Rechnung verbleibt immer beim Gemeinderat. Bilden mehrere Einwohnergemeinden eine Kreisschule oder führen sie eine Musikschule, können sie die Aufgaben nicht an den Gemeinderat übertragen.

Diese variable Ausgestaltung ermöglicht es den Gemeinden, die Führungsstrukturen ihrer Schulen auf die lokalen Bedürfnisse abzustimmen. Die kantonale Gesetzgebung sieht vor, dass die Gemeindeversammlung bzw. der Einwohnerrat bis zum 31.12.2023 über das jeweilige Führungsmodell der Primarstufe, sofern ihre Schulen nicht als Kreisschule geführt werden, zu beschliessen hat.

Antrag des Gemeinderates – Verbleib beim gesetzlichen Grundmodell mit Schulrat

Das Modell mit Schulrat entspricht grundsätzlich einer Weiterführung des Status quo. Allerdings werden auch hier klar die Aufgaben zwischen strategischer und operativer Führung getrennt, indem die operativen Entscheide, insbesondere die Anstellung aller Lehrpersonen, neu gesamthaft bei der Schulleitung angesiedelt sind.

Der Entscheid für dieses Führungsmodell bedingt keine Anpassung der Gemeindeordnung bzw. Volksabstimmung. Für die Gemeinde hat sich das bestehende Modell bewährt und für die Gemeinde besteht keinen Anpassungsbedarf zu einem anderen Führungsmodell.

Mit vorliegendem Beschluss wird der durch das kantonale Gesetz vorgesehene Wahl des Führungsmodells der Primarstufe nachgekommen.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Wahl des gesetzlich vorgesehenen Grundmodells mit Schulrat zu genehmigen.

Traktandum 5: Ersatzwahl von einem Mitglied in die Bau- und Planungskommission für den Rest der laufenden Amtsperiode bis 30. Juni 2024

Die Bau- und Planungskommission besteht aus fünf Mitgliedern. Diese werden von der Einwohnergemeindeversammlung gewählt.

Trotz des Aufrufes im Gemeindeanzeiger hat sich noch keine Person bereit erklärt, sich für den vakanten Sitz aktiv in der Bau- und Planungskommission einzubringen.

Wahlvorschläge können schriftlich zu Händen des Gemeinderates eingereicht oder direkt an der Einwohnergemeindeversammlung gemacht werden.

Traktandum 6: Ersatzwahl von einem Mitglied in den Schulrat per 1. August 2023 für den Rest der laufenden Amtsperiode bis 31. Juli 2024

Der Schulrat besteht aus vier Mitgliedern, wovon ein Mitglied durch den Gemeinderat delegiert wird und drei Mitglieder von der Einwohnergemeindeversammlung gewählt werden.

Gerne teilen wir Ihnen mit, dass Mathias Hirt sich an der Gemeindeversammlung für die Ersatzwahl zur Verfügung stellen wird. Mathias Hirt wird an der Gemeindeversammlung vorgestellt.

Wahlvorschläge können schriftlich zu Händen des Gemeinderates eingereicht oder direkt an der Einwohnergemeindeversammlung gemacht werden.

Traktandum 7: Verschiedenes

Die Erläuterungen zu den Traktanden sowie die Detailfassung der Jahresrechnung 2022 **können ab Montag, 19. Juni 2023 auf der Homepage der Gemeinde** unter der Kategorie Politik / Gemeindeversammlung / Einladungen **eingesehen oder telefonisch bestellt werden**. Zudem liegen die Unterlagen in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Das Detailprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022 liegt ebenfalls ab Montag, 19. Juni 2023 in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Gerne stehen wir Ihnen vorgängig zur Gemeindeversammlung zur Beantwortung von offenen Fragen zu den Traktanden, insbesondere der Jahresrechnung 2022, zur Verfügung.

Die Einwohnergemeindeversammlung ist öffentlich. In Seltisberg niedergelassene Schweizer-bürgerinnen und -bürger sind mit dem vollendeten 18. Altersjahr berechtigt, an der Gemeinde-versammlung teilzunehmen und mitzubestimmen. Nicht stimmberechtigte Personen werden gebeten, im speziell gekennzeichneten Bereich Platz zu nehmen. Es wird eine entsprechende Eingangskontrolle durchgeführt.